

Schlussbemerkung

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Quellen und Forschungen zur Bündner Geschichte**

Band (Jahr): **13 (2004)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

anvertrauten Kinder schlecht behandelten, wurden diese weggenommen oder sie konnten im folgenden Jahr nicht mehr auf die Vermittlung des Vereins zählen. Zudem konnte so bei der Platzierung der Schwabengänger sichergestellt werden, dass die Kinder nicht an protestantische Höfe verdingt wurden, denn «nicht nur für das zeitliche, sondern hauptsächlich für das religiös-sittliche Wohl dieser armen Kinder zu sorgen», sei das Ziel, heisst es in Presseartikeln anlässlich der Vereinsgründung.⁴³⁴ Doch nicht alle Kinder reisten in den vom Verein organisierten Zügen mit; für die Bündner Kinder stand keine vergleichbare Organisation zur Verfügung. Die Kontrolle des Bündner Klerus beschränkte sich auf Empfehlungsschreiben zur Ausstellung eines Reisepasses und auf die Aushändigung von Fähigkeitszeugnissen an zuverlässige Führer und Führerinnen.⁴³⁵ Daneben gibt es einen Hinweis von 1903, dass Valser Kinder sogar mit dem Taufschein nach Oberschwaben reisten. Dies legt die Möglichkeit nahe, dass hier die Kirche durch die Aushändigung von Taufscheinen die Schwabengängerei trotz bestehender Einschränkungen von Seiten der politischen Behörden zumindest nicht zu verhindern suchte.⁴³⁶

7. Schlussbemerkung

Aus heutiger Sicht scheint es kaum mehr vorstellbar, dass Kinder alljährlich Hunderte von Kilometern reisten, um Arbeit zu suchen. Dabei darf allerdings nicht vergessen werden, die Schwabengängerei aus den Vorstellungen ihrer Zeit heraus zu beurteilen: Kinder waren kleine Erwachsene und körperlich anstrengende Arbeit nichts Aussergewöhnliches. Dennoch ging meist ein Unfall, eine Krankheit oder ein Todesfall eines Elternteils dem Gang nach Schwaben voraus.

Die Auswanderung aufgrund wirtschaftlicher Beweggründe – habe sie nun temporären oder definitiven Charakter –, ist heute ebenso ein Thema wie schon in den vergangenen Jahrhunderten, nur dass sich dabei die Richtung der Wandernden verändert hat. Heute kommen die Menschen in die Schweiz auf der Suche nach besseren wirtschaftlichen Lebensbedingungen und nicht mehr die Schweizer sind es, welche, um der Armut im eigenen Land zu entgehen, auf Arbeit in der Fremde angewiesen sind.

⁴³⁴ ULMER, Schwabenkinder, S. 81.

⁴³⁵ Obwohl dies Aufgabe des Verhörriechteramtes gewesen wäre. Siehe dazu Kapitel 3.1. Reise, *Grenzübertritt*.

⁴³⁶ Anhang 2: Quelle Nr. 23.